

Bei Diebstahl im Hotel haftet nicht automatisch der Hotelier oder der Veranstalter. Auch die Reisegepäckversicherung schützt nur begrenzt.

Wer in den Urlaub fährt, hat meist einiges an Wertsachen im Gepäck: die teure Kamera, etwas Schmuck und natürlich die Reisedokumente. Um diese sicher aufzubewahren, steht in vielen Hotels gegen ein Entgelt ein Zimmersafe zur Verfügung. Generell ist es sinnvoll, diesen zu nutzen. Das gelte selbst dann, wenn man eine Reisegepäckversicherung abgeschlossen hat, betont Bettina Dittrich von der Verbraucherzentrale Sachsen. Denn der Versicherungsnehmer habe eine Schadensminderungspflicht.

Wenn man also seinen teuren Goldschmuck offen im Hotelzimmer liegen lässt, könnte die Versicherung bei einem Diebstahl unter Umständen die Zahlung verweigern. Gibt es direkt im Zimmer keinen Safe, sollte man deshalb Wertgegenstände gegen Quittung im Hotelsafe unterbringen.

Diebstahl ist ein Lebensrisiko

Doch auch ein Zimmer- oder Hotelsafe bietet keine hundertprozentige Sicherheit. Wird daraus etwas entwendet, tritt die Reisegepäckversicherung zwar ein. Wer jedoch keine abgeschlossen hat, muss den Schaden in der Regel selbst tragen. „Diebstahl gehört juristisch gesehen zum allgemeinen Lebensrisiko. Außer des Diebes kann man zunächst niemanden dafür haftbar machen“, betont die Rechtsexpertin.

Anders ist es jedoch, wenn im Hotel schlampig gearbeitet und die Sicherungspflicht vernachlässigt wurde. Wird zum Beispiel der Schlüssel zum Hotelsafe leicht zugänglich aufbewahrt oder wurde der Safe im Zimmer nicht ausreichend befestigt, kann es sich unter Umständen um grobe Fahrlässigkeit handeln. In diesem Fall haftet der Vertragspartner. Handelt es sich um eine Pauschalreise, muss man in solchen Fällen seine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Nur bei direkter Buchung im Hotel wendet man sich gleich an den Hotelier.

Bei Diebstahl Polizei rufen

Wichtig ist in jedem Fall, möglichst sofort die örtliche Polizei einzuschalten. „Sowohl Versicherungen als auch die Reiseveranstalter fordern ein Polizeiprotokoll über den Diebstahl. Nur dann werden Ansprüche überhaupt anerkannt“, erklärt Dittrich. Bei Sprachproblemen ist es sinnvoll, sich an das örtliche Büro des Reiseveranstalters oder den Reiseleiter zu wenden, um dort Hilfe zu bekommen. Auch die Benennung von Zeugen kann die eigenen Ansprüche unterstützen. Zum Beispiel, wenn andere Gäste bemerkt haben, dass der Schlüssel für den Hotelsafe häufig offen herumlag.

Es ist nicht immer einfach, dem Hotel ein Verschulden nachzuweisen, weiß die Verbraucherschützerin: „Man sollte sich grundsätzlich darüber im Klaren sein, dass ein Diebstahlrisiko erstmal jeder selbst trägt und nicht automatisch jemand für den Verlust von Wertgegenständen haftet.“ Deshalb ist es trotz Zimmersafe besser, manche Dinge vielleicht lieber nicht in den Urlaub mitzunehmen.

Quelle: http://www.focus.de/reisen/urlaubstipps/diebstahl-im-hotel-den-schaden-hat-der-gast_aid_229101.html